

Niederschrift

über die Sitzung des

Werkausschusses

(13. Sitzung der X. Wahlperiode)

am **Montag, 27.11.2023**

im Peter-Paul-Weinert-Saal des Kreishauses in Montabaur

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr

Anwesenheit:

1. Vorsitzende, Kreisbeigeordnete, Dezernenten, Büroleiterin, Schriftführer

Landrat Achim Schwickert, Vorsitzender
Kreisbeigeordnete Nicole Hampel
Kreisinspektorin Lena Schardt, Schriftführerin

2. Mitglieder des Werkausschusses bzw. deren Stellvertreter/innen

Dr. Wolfgang Kögler, Wallmerod
Dr. Kai Müller, Bad Marienberg (ab 15:40 Uhr)
Helmut Scherer, Elsoff
Hans-Jörg Klee, Kadenbach
Patrik Heene, Rennerod (ab 15:25 Uhr)
Manfred Calmano, Herschbach (ab 15:05 Uhr)
Michael Thiesen, Höhr-Grenzhausen (ab 15:05 Uhr bis 16:50 Uhr)
Jürgen Nugel, Oberahr
Klaus Ortseifen, Herschbach

3. Beratende Mitglieder (Beschäftigtenvertreter) gemäß § 90 LPersVG

Emil Wiczinski, WAB
Wolfgang Jung, WAB
Heiko Hasler, WAB
Robert Schmidt, WAB

4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach § 40 Abs. 4 LKO

Keine.

5. Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer

zu TOP 1

Klaus Schmidt, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz

Während der gesamten Sitzung

Stefan König, Werkleiter des WAB

Michael Kloft, stv. kaufmännischer Werkleiter des WAB

Carolin Faller, Vertreterin der Pressestelle

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Landrat Schwickert, fest, dass zur Sitzung des Werkausschusses mit Schreiben vom 17.11.2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung sei am 21.11.2023 in der Westerwälder Zeitung erfolgt.

Aufgrund der angekündigten Verspätung von Herrn Klaus Schmidt, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH in Koblenz, der unter TOP 1 den Bericht halten sollte, schlägt Landrat Schwickert vor, den Tagesordnungspunkt 2 „Zwischenbericht zur Finanzsituation des Eigenbetriebes per 30.09.2023“ vorzuziehen und im Anschluss Tagesordnungspunkt 1 „Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022; Vorlage, Bericht der Wirtschaftsprüfer und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag“ zu behandeln. Aus dem Ausschuss heraus wird Zustimmung signalisiert.

Tagesordnung der Sitzung des Werkausschusses am 27.11.2023

Öffentlicher Teil

1. Zwischenbericht zur Finanzsituation des Eigenbetriebes per **0786/X**
30.09.2023
2. Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr **0785/X**
2022; Vorlage, Bericht der Wirtschaftsprüfer und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2024; Emp- **0787/X**
fehlungsbeschluss für den Kreistag
4. Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes für das Jahr 2024; **0789/X**
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
5. Änderung der **0790/X**
a.) Abfallgebührensatzung und
b.) Abfallwirtschaftssatzung
des Eigenbetriebes für das Jahr 2024; Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
6. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Werkausschusses am:

27.11.2023

Tagesordnungspunkt: 1

Zwischenbericht zur Finanzsituation des Eigenbetriebes per 30.09.2023

Vorlage-Nummer:

0786/X

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf, führt kurz in die Thematik ein und verweist im Übrigen auf die Sitzungsvorlage.

Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an den stellvertretenden kaufmännischen Werkleiter Michael Kloft. Dieser erläutert ausführlich den Zwischenbericht zur Finanzsituation des Eigenbetriebes.

Es schließt sich eine Fragerunde mit Redebeiträgen der Ausschussmitglieder Klaus Ortseifen (FDP) und Jürgen Nugel (AfD) an.

Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Zwischenbericht per 30.09.2023 zur Kenntnis.

Es wird **kein** Beschluss gefasst.

Sitzung des Werkausschusses am: 27.11.2023

Tagesordnungspunkt: 2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes für
das Wirtschaftsjahr 2022;
Vorlage, Bericht der Wirtschaftsprüfer und
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nummer: 0785/X

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Sitzungsvorlage.

Er begrüßt sodann Herrn Klaus Schmidt, Wirtschaftsprüfer der Prüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, und bittet ihn um seinen Bericht.

Herr Schmidt stellt die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses 2022 anhand einer Power-Point-Präsentation vor und erläutert die wichtigsten Eckpunkte im Detail.

Er teilt mit, dass die Prüfung mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden sei. Das bedeutet, man habe den Jahresabschluss, die Buchführung und den Lagebericht für ordnungsgemäß befunden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schmidt abschließend für seine Arbeit und den Vortrag.

Es schließt sich eine Fragerunde mit Redebeiträgen der Ausschussmitglieder Dr. Wolfgang Kögler (CDU) und Klaus Ortseifen (FDP) an.

Beschluss:

1. Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Lagebericht sowie den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2022 zur Kenntnis.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von 1.929.638,80 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

(Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage I** beigelegt.)

Sitzung des Werkausschusses am: 27.11.2023

Tagesordnungspunkt: 3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für
das Jahr 2024;
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nummer: 0787X

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt kurz in die Thematik ein.

Anschließend erläutert der stellvertretende kaufmännische Werkleiter Michael Kloft die wesentlichen Eckdaten des Wirtschaftsplans im Detail. Er geht außerdem auf den ausgewiesenen Jahresverlust im Jahr 2024 ein, welcher aus der geplanten Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) ab 01.01.2024, der sog. CO₂-Bepreisung, resultiere. Der kalkulierte Jahresverlust von ca. 944.000 EUR solle zu späterer Zeit durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden.

Es schließt sich eine Fragerunde mit Redebeiträgen der Ausschussmitglieder Jürgen Nugel (AfD), Dr. Wolfgang Kögler (CDU) und Manfred Calmano (B90/Grüne) an.

Auf die entsprechende Frage des Ausschussmitglieds Dr. Wolfgang Kögler (CDU) hin, erklärt Landrat Schwickert, dass der kalkulierte Jahresverlust durchaus gebührenwirksam gemacht werden könne. Verwaltungsseitig sei vorgeschlagen worden, aufgrund des nicht endgültig beschlossenen Brennstoffemissionshandelsgesetzes, diese Kosten durch eine Entnahme aus der Rücklage auszugleichen und noch nicht gebührenwirksam werden zu lassen. Damit ergebe sich eine moderate Gebührensteigerung von ca. 2,7 %.

Es folgt eine ausführliche Diskussionsrunde bezüglich der Festlegung der Abfallgebühren im Jahr 2024 mit Redebeiträgen der Ausschussmitglieder Dr. Wolfgang Kögler (CDU), Jürgen Nugel (AfD), Klaus Ortseifen (FDP), Michael Thiesen (FWG) und Dr. Kai Müller (CDU).

Abschließend einigt sich der Ausschuss darauf, aufgrund der Unklarheiten und der fehlenden Beschlüsse bezüglich der sog. CO₂-Bepreisung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Des Weiteren erkundigt sich Ausschussmitglied Jürgen Nugel (AfD), ob sich die schlechtere wirtschaftliche Situation privater Haushalte bei dem Begleichen der Abfallgebühren bemerkbar mache. Stellvertretender kaufmännischer Werkleiter Kloft bejaht, der Aufwand der Sonderkasse zum Eintreiben der Gebühren sei deutlich höher geworden. In diesem Zusammenhang sagt Landrat Schwickert zu, über die Entwicklung der Gebühreneinzahlungen aus den letzten Jahren zu berichten. Die Entwicklung der Gebühreneinzahlungen ist der Niederschrift als Anlage II beigelegt.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 zu und empfiehlt dem Kreistag, die Gesamtbeträge wie folgt festzusetzen:

im Erfolgsplan:

in den Erträgen auf	30.147.600,00 EUR
in den Aufwendungen auf	31.091.900,00 EUR
als Jahresverlust auf	944.300,00 EUR

im Vermögensplan:

in der Einnahme auf	10.715.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	10.715.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen wird für 2024 auf 0,00 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2024 auf 4.353.000,00 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Werkausschusses am: 27.11.2023

Tagesordnungspunkt: 4 Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes
für das Jahr 2024;
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nummer: 0789/X

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf, führt kurz in die Thematik ein und verweist im Übrigen auf die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

1. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2024 in der von der Werkleitung des Eigenbetriebes errechneten Höhe und Art auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation zu beschließen.
2. Er empfiehlt diesem weiterhin, der Kalkulation 2024 in der vorliegenden Form zuzustimmen und die Gebühren, wie in der Kalkulation dargestellt bzw. auf der Grundlage derselben errechnet, festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Werkausschusses am: 27.11.2023

Tagesordnungspunkt: 5 Änderung der
a.) Abfallgebührensatzung und
b.) Abfallwirtschaftssatzung
des Eigenbetriebes für das Jahr 2024;
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nummer: 0790/X

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf, führt kurz in die Thematik ein und verweist im Übrigen auf die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die XXI. Änderungssatzung zur AbfGS vom 14.12.2001 und die XIII. Änderungssatzung zur AbfWS vom 10.12.1999 in jeweils vorliegender Form als Satzung zu beschließen. Das Inkrafttreten der Änderungssatzungen soll zum 01.01.2024 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Sitzung des Werkausschusses am: 27.11.2023

Tagesordnungspunkt: 6 Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

Vorlage-Nummer: ohne Vorlage

- 6.1 Landrat Schwickert informiert, dass analog zum Land Rheinland-Pfalz auch der Landkreis ein neues Abfallwirtschaftskonzept erstellen müsse. Vorgabe des Landes dabei sei, dass mehr organische Stoffe aus dem Restabfall in die Biotonne gebracht werden sollen. Zudem sollen die Kommunen für das Land Rheinland-Pfalz ermitteln, wie private Unternehmen mit mineralischen Abfällen („Bauschutt“) verfahren würden, da hier nur 15 % durch öffentlich-rechtliche Entsorger entsorgt würden, um mehr Aufschluss darüber zu erlangen. Problematisch sei dabei, dass private Unternehmen keine Auskunftspflicht gegenüber den Kommunen hätten.
- 6.2 Ausschussmitglied Klaus Ortseifen (FDP) fragt, weshalb die Raupe auf der Erdaushubdeponie in Hergenroth nicht überdacht untergebracht sei. Werkleiter König erläutert, die Kosten für den Bau einer speziellen Überdachung/Einhausung wären nicht wirtschaftlich und für derartige Baumaschinen nutzungsbedingt auch nicht üblich.
- 6.3 Weiterhin erkundigt sich Ausschussmitglied Klaus Ortseifen (FDP), inwieweit der Restabfall deutschlandweit verbrannt werde. Werkleiter König schätzt, dass der überwiegende Teil des Restabfalls ohne eine besondere Vorbehandlung als „Frischmüll“ in Müllheizkraftwerken thermisch verwertet, also verbrannt werde, was nicht grundsätzlich schlecht sei. Die Verbrennungsanlagen könnten dadurch neben (Fern-)Wärme auch Strom erzeugen und damit einen Teil des Energiebedarfs in Deutschland abdecken.

Mit einem Dank an die Mitglieder des Ausschusses schließt der Vorsitzende die Sitzung des Werkausschusses um 17:05 Uhr.

Die Schriftführerin
gez. L. Schardt, KI

Der Vorsitzende
gez. LR A. Schwickert